

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Get your Group GmbH (AGB)

### 1. Anmeldung, Reisebestätigung

Das Reiseportal „Get your Group“ wird von der **Get your Group GmbH** betrieben. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie **Get your Group GmbH** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Annahme kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Sofern der Anmelder ausdrücklich und gesondert erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller angemeldeten Personen einzustehen, haftet er auch für die Vertragsverpflichtungen der anderen, von ihm angemeldeten Teilnehmer. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss, der durch die formfreie Annahme von **Get your Group GmbH** erfolgt, wird Ihnen **Get your Group GmbH** eine Reisebestätigung aushändigen.

### 2. Zahlung

Bei Vertragsschluss leisten Sie eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, mindestens 20 € pro Person, nachdem Ihnen ein Sicherungsschein ausgehändigt wurde. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Abreise fällig oder mit Aushändigung oder mit Zugang der qualifizierten Reiseunterlagen und ist unaufgefordert auf eines unserer Konten zu überweisen.

### 3. Leistungen

Für den Umfang der Leistungen sind die Programmausschreibungen sowie die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Dies trifft besonders auf die wesentlichen Bestandteile der Ausschreibung zu. Zusätzliche Absprachen, die die Leistungen der Ausschreibung erweitern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung und sind in der Reisebestätigung aufzuführen.

### 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Falls der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise und in anderen wichtigen Fällen nicht in Anspruch nimmt, wird sich **Get your Group GmbH** bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Leistungen unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen sowie bei anderweitiger Verwendung am Urlaubsort durch **Get your Group GmbH**.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eine Änderung des Reisepreises, eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder eine zulässige Absage der Reise wird **Get your Group GmbH** Ihnen unverzüglich nach Kenntniserlangen des Änderungs- oder Absagegrundes erklären.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des ursprünglichen Reisepreises, sowie bei einer erheblichen Änderung einer erheblichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **Get your Group GmbH** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von **Get your Group GmbH** über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung **Get your Group GmbH** gegenüber geltend machen.

### 6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies sollten Sie in Ihrem Interesse aus Gründen der Beweissicherung unbedingt schriftlich tun. Maßgeblich für die Wirksamkeit Ihrer Abmeldung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **Get your Group GmbH**. Wenn Sie von einer gebuchten Reise Abstand nehmen, bevor wir Ihnen die Bestätigung geschickt haben, können wir 5% des Reisepreises verlangen. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die vom Reiseveranstalter zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren im prozentualen Verhältnis zum Reisepreis beträgt:

#### Rücktrittspauschalen:

Standardgebühren:

95 bis 31 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

30-22 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises

21-15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises  
14-7 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises  
6-2 Tage vor Reisebeginn 75% des Reisepreises  
1 Tag ab Reisebeginn und Nichtantritt 95% des Reisepreises.

Bei Buchungen mit Linienflügen oder Fluggesellschaften wie z.B. Euro Wings und/oder Tarifbedingungen mit sofortiger Ticketausstellungsfrist gelten gesonderte Bedingungen:

Ab Buchungszeitpunkt bis 31 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, es sei denn, es ist vertraglich eine kostenlose Rückgabefrist vereinbart  
30-22 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises  
21-15 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises  
14-7 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises  
6-2 Tage vor Reisebeginn 75% des Reisepreises  
1 Tag ab Reisebeginn und No-Show 90% des Reisepreises.

Bei Nichtinanspruchnahme einzelner Teilleistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.

Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Werden auf Wunsch des Reisenden nach Buchung der Reise eine Termin- oder Namensänderung vorgenommen, so ist die **Get your Group GmbH** berechtigt, die anfallenden Gebühren (z.B. Umbuchungsgebühren, Differenz vom alten Flugtarif zum neuen evtl. höheren Flugtarif) weiterzubelasten. Bis zu Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. **Get your Group GmbH** kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende **Get your Group GmbH** als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Insbesondere bei Flugreisen mit bereits ausgestellten Tickets ist dies unter Umständen mit einer Stornierung und Neubuchung mit tagesaktuellem Flugpreis gleichzusetzen.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

**Get your Group GmbH** kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### **7. 1. Ohne Einhaltung einer Frist**

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von **Get your Group GmbH** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt **Get your Group GmbH**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### **7. 2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt**

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wurde. **Get your Group GmbH** wird Sie hierüber unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, so wird Sie **Get your Group GmbH** davon unterrichten.

### **7. 3. Bis vier Wochen vor Reiseantritt**

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für **Get your Group GmbH** deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die **Get your Group GmbH** im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise bedeuten würde und wenn **Get your Group GmbH** die dazu führenden Umstände nachweist und wenn **Get your Group GmbH** Ihnen ein vergleichbares Angebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **8. Außergewöhnliche Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch **Get your Group GmbH** den Reisevertrag kündigen. **Get your Group GmbH** zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistung eine Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

## **9. Haftung**

### **9. 1. Eigene Leistung**

**Get your Group GmbH** haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern **Get your Group GmbH** nicht gem. Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat, jedoch nicht für die Angaben von Orts-, Hotel oder anderen, nicht von **Get your Group GmbH** herausgegebenen Prospekten, die von unseren Buchungsstellen abgegeben wurden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

### **9. 2. Erfüllungsgehilfen**

**Get your Group GmbH** haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

### **9. 3. Fremdleistungen**

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt **Get your Group GmbH** insoweit Fremdleistungen, sofern **Get your Group GmbH** in der Reiseausschreibung ausdrücklich darauf hinweist. **Get your Group GmbH** haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesem Fall auch nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen. **Get your Group GmbH** haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kongresse, Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen und Ausflüge) und die ebenfalls in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

### **9.4. Schäden**

Die vertragliche Haftung der **Get your Group GmbH** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

9.4.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder

9.4.2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich sind.

### **9.5. Schadenersatzanspruch**

Ein Schadenersatzanspruch gegen **Get your Group GmbH** ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen besteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

### **9.6. Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, und Reisehaftpflicht- Versicherung**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, und Reisehaftpflicht-Versicherung. Diese Versicherungen erhalten Sie einzeln nach Ihren individuellen Wünschen oder zusammen als Paket. Gegen das Beförderungsrisiko sind die Kunden bei Bahn-, Flug- und Schiffsreisen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften versichert.

## **10. Beanstandungen**

Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten, insbesondere sind Sie verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben oder wenden Sie sich an den Leistungsträger und den Reiseveranstalter bzw. an seine Kontaktadresse im jeweiligen Zielgebiet oder seine Notrufnummer. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung Ihrer Reise gegenüber **Get your Group GmbH** geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### **11. Allgemeines**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Alle Angaben Printmedien entsprechen dem Stand der Drucklegung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen über den Kataloginhalt hinaus erweitern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wenn bei einzelnen Reiseverträgen Individualvereinbarung getroffen werden, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen diese den allgemeinen Regelungen vor.

Alle uns zur Verfügung gestellten Daten werden von unserer EDV verarbeitet gespeichert und im Rahmen der operativ notwendigen Arbeiten weitergegeben. Bei personenbezogenen Daten garantieren wir den besonderen Schutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Die **Get your Group GmbH** hat das Recht, bei offensichtlichen Druck oder Rechenfehlern den Reisevertrag anzufechten.

Falls nach der Drucklegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen andere gesetzliche Regelung in Kraft treten sollten, die diesen AGB entgegenstehen, verlieren sie in dem entsprechenden Umfang ihre Gültigkeit.

Für alle von der **Get your Group GmbH** geschlossenen Reiseverträgen wird die Gültigkeit deutschen Rechts vereinbart.

### **12. Gerichtsstand**

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen, sowie für Passivprozesse ist das Amtsgericht Freiburg Gerichtsstand

**Stand: Februar 2018**